

28.04.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Herr Senator Dr. Tjarks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1029, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 7.1 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das
Haushaltsjahr 2026:

Anpassungen von Erlös- und Kostenpositionen in den
Aufgabenbereichen 301 "Mobilitätswende Straßen" und 302 "Verkehr",

vor und weist darauf hin, dass an den betreffenden Textstellen im Senats- und im
Bürgerschaftsteil jeweils das Wort „Behelfsbrücke“ durch das Wort „Ersatzbrücke“ ersetzt
werden müsse.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss

1. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird mit der vorstehenden Änderung beschlossen.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler


Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
Senator Dr. Tjarks
Staatsrat Bill

TOP I.2
P. Vorweg

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01029
vom: 21.04.2026

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 7.1 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende,

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das Haushaltsjahr 2026:

Anpassungen von Erlös- und Kostenpositionen in den Aufgabenbereichen 301 "Mobilitätswende Straßen" und 302 "Verkehr"

A. Zielsetzung

Stärkung des Erhaltungsmanagements an Straßen und Brücken, auch zur Beseitigung von Winterschäden durch zusätzliche Schlaglochreparaturen und ein Deckschichtprogramm. Zudem Finanzierung der Projektinitialisierung der Prüfung verkehrlicher Übergangslösungen an den Norderelbquerungen. Darüber hinaus Berücksichtigung erwarteter zusätzlicher Erlöse aus Bundesförderprogrammen im Bereich im Rad- und Fußverkehr.

B. Lösung

Beschluss der beigefügten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zur Änderung des Haushaltsplans 2025/2026. Im Einzelplan 7.1 werden zusätzliche Kostenermächtigungen veranschlagt und haushaltsneutral durch eine Absenkung von Ermächtigungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket gedeckt. Zudem werden erwartete Mehrerlöse aus Bundesförderprogrammen sowie korrespondierende Kostenermächtigungen im Bereich Rad- und Fußverkehr veranschlagt.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Anpassung von Kostenermächtigungen im Aufgabenbereich 301 „Mobilitätswende Straßen“ des Einzelplans 7.1 der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende:

Zusätzliche Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.000 Tsd. Euro in der Produktgruppe 301.04 „Zentrales Programm Mobilitätswende Straßen“ für die Umsetzung eines Deckschichtprogrammes auf den Bezirksstraßen.

Zusätzliche Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 29.000 Tsd. Euro in der Produktgruppe 301.02 „Straßen und Brücken“ für das bedarfsgerechte Erhaltungsmanagement auf Straßen und Brücken sowie 3.000 Tsd. Euro für die Prüfung verkehrlicher Übergangslösungen an den Norderelbquerungen.

Die Deckung der Kosten in Höhe von insgesamt 42.000 Tsd. Euro erfolgt über die Absenkung von Ermächtigungen im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen der Produktgruppe 302.01 „Verkehr“ des Aufgabenbereichs 302 „Verkehr“ durch einen erwarteten geringeren Ausgleichsbedarf bei den Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.

Zudem Erhöhung der Erlöse und Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von jeweils 3.440 Tsd. Euro in der Produktgruppe 301.04 „Zentrales Programm Verkehr und Mobilitätswende“ für das Bündnis für den Rad- und Fußverkehr.

Es handelt sich um haushaltsneutrale Anpassungen innerhalb des Einzelplans 7.1 der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende.

Die vorgesehenen Anpassungen des Haushaltsplans verändern den Leistungszweck der betroffenen Produktgruppen 301.02 „Straßen und Brücken“ und 302.01 „Verkehr“ nicht.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Erträge aus dem Bundesförderprogramm Stadt und Land erhöhen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Die zusätzlichen Kosten stellen Aufwand im Jahr ihrer Entstehung dar und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanziellen Auswirkungen

Keine

F. Vollzugsaufwand

Entfällt

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz/Klimaanpassung
- Inklusion

§ 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ist erfüllt.

- Gleichstellung
- Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine. Durch diese Drucksache erfolgen keine Zahlungen oder Veranlassungen, die beihilferechtlich eine Notifizierungspflicht auslösen.

I. Vorwegüberweisung

Die mit dieser Nachbewilligungsdrucksache angestrebten Änderungen des Haushaltsplans 2025/2026 bedürfen aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen für eine rechtzeitige Auftragsvergabe bei den Bauvorhaben eines Beschlusses der Bürgerschaft und

somit einer Befassung der zuständigen Ausschüsse noch im ersten Halbjahr 2026, damit unter Berücksichtigung der üblichen Bauvorbereitungszeiten die Umsetzung der Maßnahmen im zweiten Halbjahr 2026 erfolgen kann.

J. Alternativen

Keine. Bei einem Verzicht auf die Mittelbereitstellung sind negative Folgen für den Erhaltungszustand der Stadtstraßen und Brücken zu erwarten. Ohne zeitnahe Prüfung verkehrlicher Übergangslösungen an den Norderelbquerungen würden die entsprechenden Maßnahmen zur Behebung der verkehrlichen Beeinträchtigungen erheblich verzögert.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit weiterer Anlage (Zahlenprotokoll).